

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	17 (1955)
Heft:	5
Rubrik:	5 Punkte - 1 Ziel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 Punkte — 1 Ziel:

● Eine Demonstration des guten Willens und der Einsicht.

Unsere Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte soll zu einer Demonstration des guten Willens werden. Man rüste daher selbst bei Tag sämtliche Anhänger, Pferdewagen und Maschinen (besonders auch Milchkarren !), mit denen man öffentliche Strassen und Wege befährt mit Rückstrahlern aus. Das Hellrot der roten Rückstrahler eignet sich übrigens sehr gut, um breite oder unförmige Traktoranbau- und -aufbaugeräte auch bei Tag zweckmässig zu kennzeichnen.

● Ab Samstag, den 7. Mai 1955

soll an der Aussenwand jeder landw. Genossenschaft ein Plakat auf unsere Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte bei Nacht hinweisen. Das Plakat trägt oben rechts das Bild der Titelseite dieses Heftes. Sollte das Plakat nicht ausgehängt werden, ersuche man den Verwalter, dies zu tun. Sollte eine Genossenschaft nicht bedient worden sein, so melde man uns dies unverzüglich.

● In Ortschaften,

wo keine landw. Genossenschaft besteht, übernehme ein Mitglied, das im Dorf oder Weiler wohnt, den Vertrieb der Rückstrahler. Diesbezügliche Anmeldungen nimmt das Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes in Brugg gerne entgegen.

● Die Anschaffung von Rückstrahlern in zweckmässiger Form und genügender Anzahl kosten einige Franken. Sie tragen Wesentliches dazu bei, Euch oder Eure Angehörigen oder Angestellten vor Zusammenstößen mit Motorfahrzeugen oder Velos zu schützen. Erwäget selber, ob Euer Leben oder dasjenige Eurer Angehörigen oder Euer Traktor oder Euer Anhänger so viel wert sind.

● Bauer! Du weisst selber am besten

Hinausschieben = Vergessen!

Schiebe das bessere Kennzeichnen Deiner Anhänger und Maschinen nicht hinaus. Fülle den Bestellschein auf Seite 13 gleich jetzt aus und lasse ihn morgen zur Post oder direkt zur landw. Genossenschaft Deines Ortes bringen.